

# **Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache : am 18./19. Juni 1938 in St. Gallen**

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **11 (1938-1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inbezug auf das Auswendiglernen drängen sich mir ebenfalls einige Gedanken auf. Entgegen einer gewissen Müdigkeit, die in dieser Hinsicht in neuerer Zeit eingerissen zu sein scheint, lasse ich viel und gut auswendig lernen. Wir vermitteln dadurch doch zu unverlierbarem Besitze Meisterwerke der Schönheit und Weisheit, die den heranwachsenden Generationen zu unterschlagen uns niemand ermächtigt hat. Denn wenn einer sich als Hüter und Wahrer einer hohen Tradition zu empfinden hat, so außer dem Priester doch sicherlich der Verwalter der höchsten Güter deutscher Literatur und Kultur! Es mag manches von diesem ausgestreuten Saatgut auf steinigem Acker fallen. Vieles wird unzweifelhaft blühen und Früchte tragen, und sei es auch erst nach langen Jahren! Aber außerdem ist das Auswendiglernen der eigentliche und höchste Prüfstein der wirklich schönen und guten Sprechtechnik. Wenn sich unsere dahinzielenden Bemühungen an diesem Prüfstein nicht bewähren, so sind sie eben nicht weit genug getrieben worden. Ich pflege deshalb für Rezitationen auf der oberen Stufe immer zwei Noten zu erteilen, eine für das Memorieren, die andere für Aussprache und Vortrag. Damit erziele ich in jedem Falle den entsprechenden Einsatz. Indirekt kommt überdies eine jede solche Bemühung um das schöne Sprechen der Gedichte naturgemäß auch dem Prosavortrag zugute. Uebrigens lasse ich durchaus nicht alle Gedichte gänzlich auswendig lernen. Man kann längere auf verschiedene Gruppen der Klasse verteilen. Manche Balladen erlauben außerdem eine Aufteilung in Solopartien und Sprechchor-Refrains. Von völliger Aufteilung in Sprechchöre bin ich aus künstlerischen Gründen abgekommen, obschon mir ein solcher Versuch mit den „Kranichen des Ibykus“ einst großes Lob eingetragen hat. Auf alle Fälle ist zu sagen, daß jede „Orchestrierung“ von Balladen als etwas Neues und Interessantes von den Schülern jeweils mit Begeisterung aufgenommen wird und so die Lust am Gedichtsprechen nicht unerheblich zu steigern geeignet ist. Ich geniere mich fast mit der nächsten Bemerkung. Aber doch stelle ich immer

wieder bei neuen Schülern Unkenntnis der Tatsache fest, daß nur das Zusammenhängen rationell ist. Die Psychotechnik hat eindeutig festgestellt, daß das separate Lernen der Strophen viel mehr Zeit beansprucht und bedeutend weniger haftet.

Endlich möchte ich noch ein kurzes Wort über die Paraphrase sagen. Ich weiß nicht, wie andere Lehrer erzählende Gedichte behandeln. Aber mir scheint mehr und mehr die durch die Schüler vorzunehmende, peinlich genaue Prosa-Umschreibung einer jeden gelesenen Strophe (unvorbereitet oder vorbereitet) die einzige Gewähr für völliges Verständnis zu sein. Außerdem stellt eine solche Paraphrase eine ganz vorzügliche Sprechübung dar, bei der alle möglichen Sprechunsicherheiten (Gebrauch der Zeiten, Konjunktiv der indirekten Rede, Verbindung durch Adverbien und Konjunktionen) oder Wort-Unklarheiten erfaßt und berichtigt werden können. Es erübrigt sich eigentlich zu sagen, daß dort, wo eine längere Ballade in einem Aufsatz aus der Erinnerung nacherzählt werden soll, eine solche vorangehende Prosa-Paraphrase für die schwächeren Schüler die unumgängliche Vorformung bilden muß.

\*

Ich möchte mit einem kleinen Hinweis auf die schweizerische Ballade schließen. Die erwähnten Sammlungen enthalten sozusagen gar keine stofflich als schweizerisch abzustempelnde Balladen. Und doch gibt es eine Anzahl künstlerisch vollwertiger schweizergeschichtlicher Balladen, die mindestens für den Geschichtsunterricht einmal irgendwo zusammengestellt werden müßten. Auch einige typische Hochgebirgsballaden könnte man beifügen. Es wäre schön, wenn ein schweizerischer Verleger bald die Initiative zu einem Bändchen von etwa 20—30 Balladen solchen Charakters ergriffe! Wenn man sie, ähnlich wie die erwähnten deutschen Sammlungen, für etwa 50 Rp. auf den Markt würfe, ließe sich doch gewiß erhoffen, daß mancher Lehrer in dieser unserer Epoche der geistigen Landesverteidigung begierig danach greifen würde.

## Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

am 18./19. Juni 1938 in St. Gallen.

Der Ruf, den der Vorstand der S.H.G. in der Mai- und Juni-Nummer unseres Fachorgans an seine Mitglieder zur Teilnahme an der 20. Jahresversammlung in St. Gallen ergehen ließ, hat ein schönes Echo gefunden. Gegen 140 Personen beehrten die Veranstaltung mit ihrem Besuche, und jeder Teilnehmer kehrte, von dem Gebotenen reich befriedigt und durch die gegenseitige Fühlungnahme und Aussprache neu gestärkt, an seinen Posten zurück. — Leider konnte der Präsident, Herr Direktor Plüer

in Regensberg, wegen Erkrankung nicht erscheinen; Herr Oberlehrer Zoß aus Bern leitete als Vizepräsident die Verhandlungen. Die statutarischen Geschäfte in Bureau, Vorstand und Delegiertenversammlung waren rasch erledigt; die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ wurde dabei neuerdings als Fachblatt für weitere zwei Jahre bestätigt. Unter Akklamation ernannte die Delegiertenversammlung Herrn Stadtrat Hardegger zum Ehrenmitglied als wohlverdienten Dank für seine vieljährige, um-

sichtige Kassaführung und seine großen Verdienste um unsere Gesellschaft.

In der ersten Hauptversammlung konnte Herr Vicepräsident Zoß nebst den Delegierten auch eine schöne Anzahl Gäste begrüßen. Sein besonderer Willkommgruß galt dem Schulvorstand der Stadt St. Gallen, Herrn Stadtrat Dr. Graf, dem Referenten, Herrn Lehrer Cornioley, Bern, und zwei Lehrerinnen aus Finnland, die sich auf einer Studienreise seit einiger Zeit in der Schweiz aufhalten und die ganze Tagung mit großem Interesse mitmachen. Herr Lehrer Matthias Schlegel, Sankt Gallen, entbot als Präsident der Sektion Ostschweiz die Grüße der Kollegenschaft, beleuchtete die Schicksalhaftigkeit der Zeitlage und rief zur Sammlung in der Demokratie auf. Er bedauerte den anti-humanitären Geist, der auch vor den Toren unseres Landes nicht Halt machen wolle. Wenn wir uns heute versammeln, so nicht allein im Interesse des Geistesschwachen, sondern im Geiste des Dienens am Schwächern überhaupt, im Geiste der Humanität. Unsere Tagung wird dadurch in eine höhere, staatspolitische Ebene hineingelegt. Herr Stadtrat Dr. Graf überbrachte den Gruß der Stadt St. Gallen und skizzierte die Vielgestaltigkeit der stadt-st. gallischen Bildungsinstitutionen, welche trotz schwerer Krisenzeit durch immer neue Opfer auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Dann referierte Herr Lehrer Cornioley über das Thema: „Kleinschreibung“. Der Referent orientierte in seinem sehr gut durchdachten Vortrage über die Unzulänglichkeit der heutigen deutschen Orthographie, unter Berufung auf reichhaltige, historische und sprachgeschichtliche Quellen. Sein Vorstoß galt der Wiedereinführung der Kleinschreibung als einem orthographischen Zustand, wie er in allen Sprachen Europas besteht und seinerzeit auch in der deutschen Sprache Selbstverständlichkeit war. Diese Schreibreform würde mit ihrer Vereinfachung gerade den Geistesschwachen eine enorme Entlastung bringen; sie bedeutet ein Ziel, das nur etappenweise erreicht werden kann, das aber nie aus den Augen gelassen werden soll.

Nach dem gemeinsamen Abendessen in der „Sonne“ in Rotmonten ergriff Herr Vorsteher Güler, St. Gallen, das Wort und leitete in einer mit Humor gewürzten Ansprache zum gemütlichen Teil über. Drei Kollegen der Stadt St. Gallen erfreuten die Gäste mit einer ganz famosen und originellen

Abendunterhaltung. Dazwischen liefen zwei Filme über die Leinwand: „St. Gallen“ und „Das St. Galler Jugendfest“.

Der Sonntag-Vormittag vereinigte die Mitglieder zur zweiten Hauptversammlung, wozu sich auch Herr Regierungsrat Dr. Römer eingefunden hatte. Sie galt wiederum ernster Geistesarbeit, indem das aktuelle Thema zur Sprache kam: „Geistesschwäche und Kriminalität“.

Die beiden Referenten, Herr Prof. Dr. Maier, Zürich, und Herr Kantonsrichter Dr. Lenziinger, St. Gallen, behandelten den schwierigen Stoff aus reicher Erfahrung und souveräner Beherrschung heraus und erzielten bei der Zuhörerschaft einen tiefen Eindruck. Ein besonderer Bericht wird die vorzüglichen Referate in diesem Blatte noch eingehend würdigen.

Beim Bankett im Hotel Schiff stattete Herr Prof. Dr. Guyer als Quästor der Hilfsgesellschaft den herzlichsten Dank ab an Kanton und Stadt St. Gallen für ihre freundliche Mitwirkung und an Herrn Lehrer Schlegel und seinem Mitarbeiterstab für die gute Organisation der ganzen Tagung.

Inzwischen war die Sonne dem drohenden Gewölk Meister geworden und erlaubte zur Freude der Teilnehmer die Abwicklung des Schönwetterprogramms. In sechs Car-Alpins ging durchs Appenzellerland nach der Schwägalp, und bald glitt Gruppe um Gruppe in der roten Kabine der Schwebebahn dem Säntis zu. Ein zwei-, dreistündiger Aufenthalt ließ dort oben die Schönheiten der Ostschweiz genießen, worauf die Rückfahrt zu den Abendzügen die schöne Tagung zum Ausklang brachte. Als wir uns auf dem Hauptbahnhof St. Gallen von den finnländischen Kolleginnen verabschiedeten und sie nach ihrem Eindruck fragten, da gaben sie in gebrochenem Deutsch, aber leuchtenden Auges die Antwort: „Oh, wir haben Glück, daß wir diese Tagung mitmachen konnten; wir werden sie in schöner Erinnerung behalten!“ Damit haben sie wohl allen Teilnehmern aus dem Herzen geredet. Möge die 20. Jahresversammlung in St. Gallen nicht bloß eine schöne Erinnerung bleiben, sondern die Mitglieder unserer Hilfsgesellschaft für Geistesschwache neu gestärkt haben in ihrer großen und schönen Aufgabe an Kindern, die auf der Schattenseite des Lebens wandern müssen! C. R.

## Kleine Beiträge:

### Zur Diskussion

### über das Schweizerische Strafgesetzbuch.

In Heft 5 der Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit nimmt a. Bundesrat Dr. H. Häberlin, Frauenfeld, in einem sehr beachtenswerten Artikel zum Entwurf des Schweizerischen Strafgesetzbuches Stellung. Man hat dem am 3. Juli zur Abstim-

mung gelangenden Strafgesetzbuch u. a. Gefühlsduselei, Mangel an Härte zum Vorwurf gemacht. Häberlin weist überzeugend nach, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Zwar treten im neuen Gesetz wesentliche Auffassungswandlungen zutage. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Verhinderung künftigen strafbaren Handelns durch Abschreckung kaum möglich ist. Der Verfasser schreibt: „Man darf mit Fug Zweifel in die große Wirksamkeit